



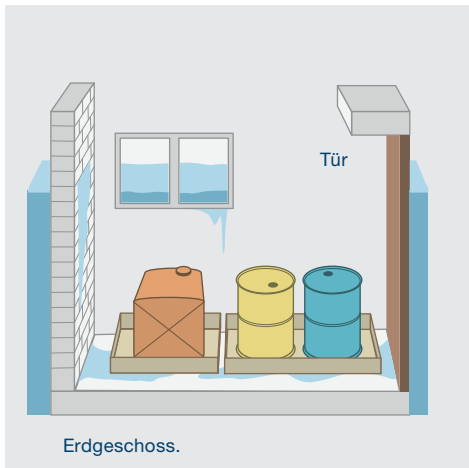
Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Hochwasserschutz bei Tanks und Gebindelagern im Erdgeschoss

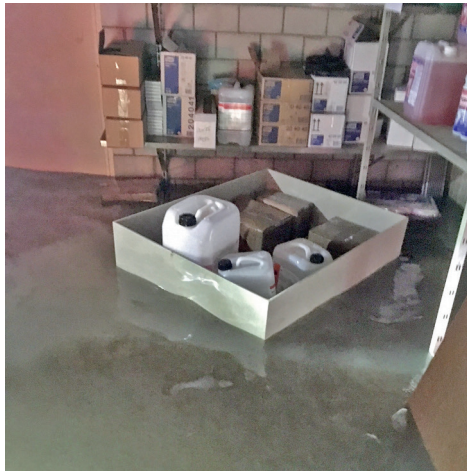
Vorgehen zur Umsetzung von Schutzmassnahmen

Warum sind Hochwasserschutzmassnahmen bei Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten notwendig?

Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zählen, aufgrund des erheblichen Gefährdungspotentials für die Umwelt, zu den Sonderrisiko-Objekten. Deshalb sind diese vor einem 300-jährlichen Hochwasser zu schützen. Lagerräume mit wassergefährdenden Flüssigkeiten im Erdgeschoss verfügen in der Regel nicht über ein dichtes Mauerwerk, haben allenfalls ein Fenster und der Zugang erfolgt durch ein Tor oder eine normale Zugangstüre. Bei einem Hochwasser kann das Wasser durch diese Öffnungen in den Lagerraum dringen und die Gebindelager/Tankanlagen sowie dazugehörige Leitungen beschädigen. Im Falle eines Hochwassers können dadurch wassergefährdende Stoffe in die Umwelt gelangen und diese schädigen. Die Auftriebskräfte, welche allenfalls zu einer Beschädigung von Gebäudeteilen führen können, sind zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.



Gebindelager im Erdgeschoss.



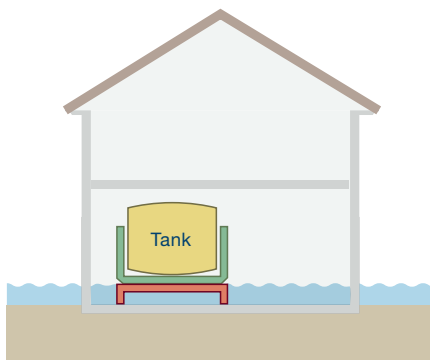
Gebindelager nach einem Hochwasser.



Welche möglichen Schutzmassnahmen gibt es bei Lageranlagen im Erdgeschoss?

Lagerung ausserhalb des Gefahrenbereichs

Verlegung der Lageranlage an einen anderen Standort, eine höhere Position oder in höhere Stockwerke, oberhalb des potentiellen Hochwasserspiegels (HQ₃₀₀).



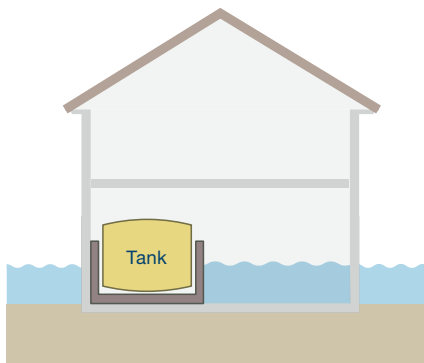
Tank- oder Lageranlage oberhalb des Hochwasserspiegels (HQ₃₀₀)



Lagerung oberhalb des Hochwasserspiegels (HQ₃₀₀)



Hochwasserschutz-Fluchttür



Tank in einem abgedichteten Schutzbauwerk

Wasser vom Gebäude oder der Lageranlage fernhalten:

Das Gebäude oder den Lagerraum vollständig abdichten oder permanent abschirmen. Bei der Abdichtung müssen alle Tore/Türen und weiteren Öffnungen dicht sein und dem Druck des Wassers standhalten können. Beachten Sie, dass allfällige Leitungs- und Kabeldurchführungen sowie Bodenabläufe dicht verschlossen sein müssen!

Unter Umständen ist es zielführender, bei der Planung von Schutzmassnahmen das gesamte Gebäude und die Umgebung mit einzubeziehen und die Lageranlage nicht gesondert zu betrachten. Sollten sich beispielsweise permanent Personen im Untergeschoss aufhalten oder sind wertvolle Sachgüter (z. B. Autos, Wertgegenstände etc.) betroffen, ist der Schutz des gesamten Gebäudes wichtig. Für den Schutz des Gebäudes ist eine Baubewilligung mit Gebäudeschutznachweis erforderlich. Informieren Sie sich unter www.awel.zh.ch > Wasser > Hochwasserschutz > Objektschutz > Leitfaden Gebäudeschutz Hochwasser.

Wird durch Ihre geplanten Schutzmassnahmen bei bestehenden Gebäuden das Schadenpotential am Gebäude massiv reduziert, kann die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich oder Ihre private Versicherung diese Massnahmen finanziell unterstützen. Senden Sie zur Vorabklärung ein E-Mail mit Angaben zum Standort, den Kosten und den Schutzmassnahmen an naturgefahren@gvz.ch oder fragen Sie bei Ihrer privaten Versicherung an.

Wie muss ich vorgehen, damit meine Lageranlage korrekt vor Hochwasser geschützt ist?

Die erste Frage, die Sie sich stellen müssen, lautet: Kann Wasser bei einem 300-jährlichen Hochwasserereignis in den Lagerraum gelangen und die Lageranlage mit wassergefährdenden Stoffen beschädigen?

Wenn Sie die Frage mit NEIN beantworten:

Bestätigen Sie mittels Objektschutz-Nachweis dem AWEL dass die Anlage bereits genügend geschützt ist. Wir empfehlen, für das Ausfüllen des Nachweises eine Fachfirma beizuziehen.

Wenn Sie die Frage mit JA beantworten:

Planen Sie (mit einer Fachfirma) die nötigen Massnahmen und setzen Sie diese um. Bestätigen Sie mittels Objektschutz-Nachweis dem AWEL, dass die Anlage nun genügend geschützt ist.

Den Objektschutz-Nachweis finden Sie unter:

www.tankanlagen.zh.ch > Formulare & Merkblätter > Objektschutz (Hochwasser) > Objektschutz-Nachweis

Hinweis: Sollten Sie mehrere Lageranlagen besitzen, ist unter Umständen ein Hochwasser-Objektschutzgutachten zu erstellen. Nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig mit uns Kontakt auf. Eine Anleitung finden Sie unter: www.bus.zh.ch > Objektschutz (Hochwasser) Anleitung Hochwasser-Objektschutzgutachten für Betriebe

Haben Sie Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Anlagen Transportgewerbe und private Tankanlagen

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Tel. 043 259 32 60
tankanlagen@bd.zh.ch
www.zh.ch/tankanlagen

Anlagen übrige Betriebe

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Tel. 043 259 32 62
betriebe@bd.zh.ch
www.zh.ch/bus